

Inhalt

• Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 3. November 2025	Seite 1
• Sitzung des Ortschaftsrates Crossen am 4. November 2025	Seite 1
• Ortsübliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht zur Weitergabe von Daten aus dem Melderegister	Seite 2
• Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 für das Gebiet Zwickau, Äußere Dresdner Straße, ehemaliger Martin-Hoop-Schacht, Gewerbegebiet	Seite 4
• Bekanntmachung der LISt GmbH: Planung für das Vorhaben „B 173 – Neubau einer Radverkehrsanlage bei Zwickau“: Baugrunduntersuchungen in der Gemarkung Eckersbach	Seite 6

Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses

am 3. November 2025, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
- 2.1. Vorhabenbeschluss zur Baumaßnahme „Sanierung Kühlraum Krematorium, Crimmitschauer Straße 45c, 08058 Zwickau“
BV/153/2025 Bauen
- 2.2. Widmung der Verlängerung der Straße „Marienthaler Höhe“
BV/157/2025 Bauen
3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Informationen der Verwaltung
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Sitzung des Ortschaftsrates Crossen

am 4. November 2025, 18 Uhr, Gemeindeamt Crossen, Schneppendorfer Straße 11

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Bürgersprechstunde 18.00 – 18.30 Uhr
3. Verschiedenes
- 3.1. Stand Jahnseiche
- 3.2. Auswertung Herbstputz
4. Informationen der Verwaltung
5. Anfragen der Ortschaftsräte
6. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Weitere Informationen: www.zwickau.de/ratsinfo

Ortsübliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht zur Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Das Bundesmeldegesetz (BMG) ermächtigt die Meldebehörde aus dem aktuellen Melderegister zweckgebundene Auskünfte an Dritte weiterzugeben.

Es handelt sich um die Übermittlung personenbezogener Daten

1. an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene im Rahmen von sog. Gruppenauskünften, § 50 Abs. 1, 5 BMG. Auskünfte sind nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten möglich.
2. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder 5. weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.), § 50 Abs. 2, 5 BMG sowie
an die Sächsische Staatskanzlei zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (Altersjubiläen sind in diesem Fall der 100., 105. und jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 65., 70. und das 75. Jubiläum), § 11 Sächsische Meldeverordnung.
3. an Adressbuchverlage zur Veröffentlichung in Adressbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken, § 50 Abs. 3, 5 BMG.
4. an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften – wenn Sie Familienangehöriger eines Kirchenmitglieds sind, § 42 Abs. 3 BMG. Für Kirchenmitglieder selbst besteht kein Widerspruchsrecht.
5. an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Soldatengesetz i.V.m. § 4 Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung). Dies gilt nur für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Übermittlung erfolgt jährlich bis zum 31.03. für Personen, die im Folgejahr volljährig werden. Die nächste Übermittlung betrifft daher Personen des Geburtenjahrganges 2009. Dieser Hinweis erfolgt entsprechend der aktuellen Rechtslage (September 2025) vorbehaltlich eventueller rechtlicher Änderungen.

Wahrnehmung des Widerspruchsrechts

Jeder Einwohner, der zum jeweiligen Zeitpunkt das 18. Lebensjahr vollendet hat bzw. wahlberechtigt ist, hat die Möglichkeit, mit persönlicher Unterschrift gegenüber dem Bürgerservice der Stadt Zwickau (Hauptmarkt 1) der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Für Minderjährige können die gesetzlichen Vertreter widersprechen. Den Antrag erhalten Sie im Bürgerservice im Rathaus oder im Internet unter www.zwickau.de/buergerservice. Das Formular kann persönlich abgegeben oder per Post/Mail/Fax gesandt werden.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi	07:00 – 13:00 Uhr
Di, Do	08:00 – 18:00 Uhr
Fr, Sa	08:00 – 13:00 Uhr

Postanschrift: Stadt Zwickau
Bürgerservice
Postfach 20 09 33
08099 Zwickau

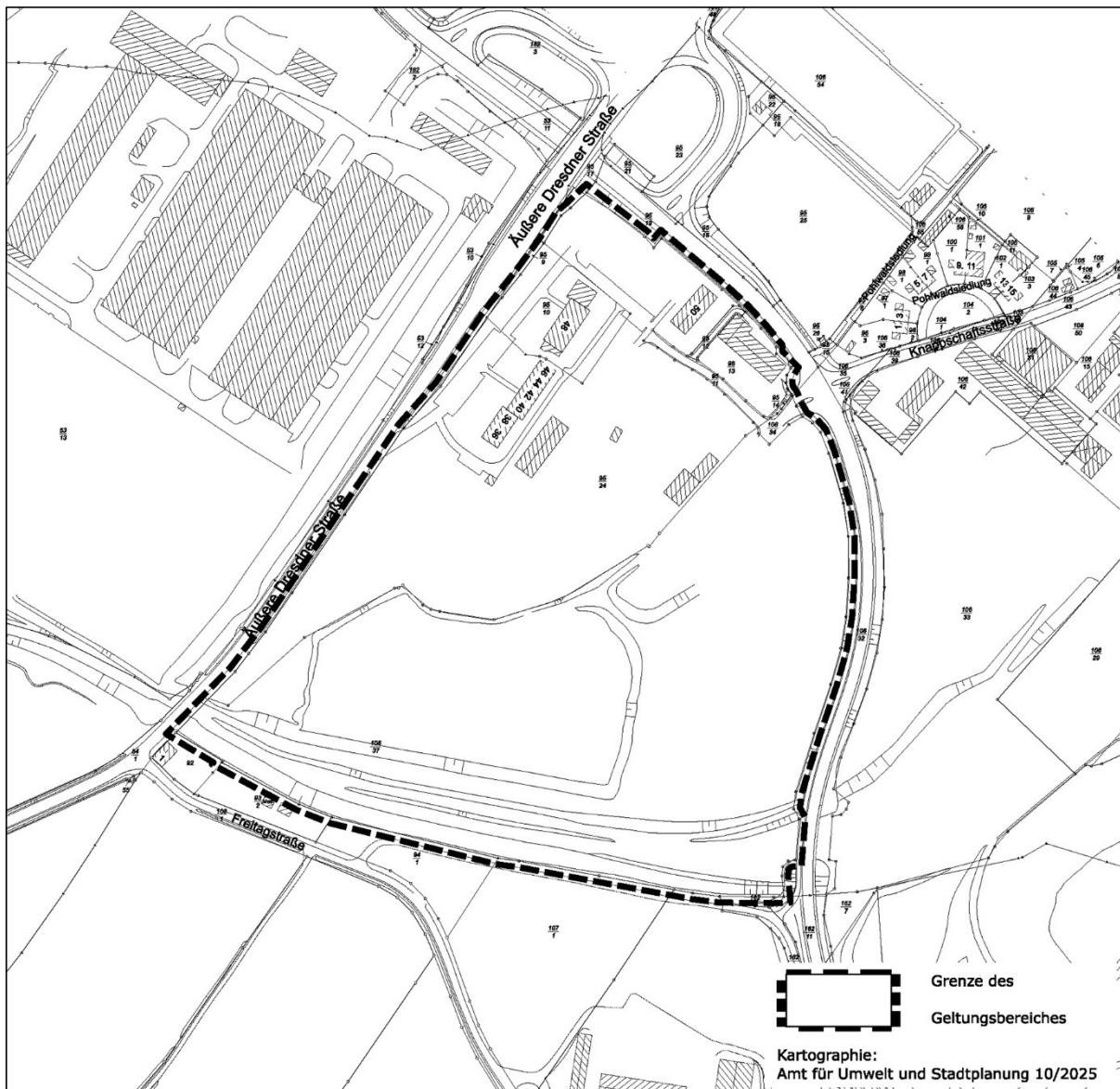
E-Mail: buergerservice@zwickau.de
Fax: 0375 833333

Die Eintragung von Übermittlungssperren ist gebührenfrei und ohne Begründung möglich. Die Sperre bleibt so lange wirksam, wie eine Person für eine Wohnung in Zwickau gemeldet ist bzw. die Sperre selbst wieder aufgehoben wird. Bereits früher eingelegte Widersprüche zu den obenstehenden Punkten gelten weiterhin und brauchen nicht erneuert werden.

Zwickau, den 21.10.2025

Sebastian Lasch
Bürgermeister Finanzen und Ordnung

**Öffentliche Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des
Bebauungsplans Nr. 130 für das Gebiet Zwickau, Äußere Dresdner
Straße, ehemaliger Martin-Hoop-Schacht, Gewerbegebiet**



Mit Beschluss des Aufstellungsbeschlusses vom 25.04.2024 hat der Stadtrat der Stadt Zwickau die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Absatz 1 BauGB mittels Veröffentlichung im Internet sowie einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 130 für das Gebiet Zwickau, Äußere Dresdner Straße, ehemaliger Martin-Hoop-Schacht, Gewerbegebiet und die Begründung mit Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 17.10.2025), in der Zeit vom

27. Oktober 2025 bis 1. Dezember 2025

im Internet unter

<https://www.zwickau.de/de/politik/verwaltung/aemter/dezernat2/Amt-fuer-Umwelt-und-Stadtplanung.php>

und auf dem Landesportal des Freistaates Sachsen unter
<https://mitdenken.sachsen.de/1058415>

veröffentlicht sowie in der Stadtverwaltung Zwickau, im Foyer des Amtes für Umwelt und Stadtplanung, 4. Obergeschoss, Mariengäßchen 2, 08056 Zwickau während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8 Uhr – 15 Uhr
Dienstag	8 Uhr – 18 Uhr
Freitag	8 Uhr – 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich werden bereits folgende vorhandene Voruntersuchungen/Gutachten veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Anlage 1 – Schallimmissionsprognose (06.08.2025)
- Anlage 2 – Übersicht Biotop- und Nutzungstypen (07.08.2025)
- Anlage 3 – Artenschutzfachbeitrag (15.08.2025)
Artenschutzgutachten für die Artgruppe der Fledermäuse (23.09.2025)
- Anlage 4 – Lageplan Erkundungspunkte Baugrund Historische
BP+Neuerkundung+AVFL_E
- Anlage 5 – Flächenbilanz

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgegeben werden. Es wird um eine Übermittlung der Stellungnahmen auf elektronischem Weg per Mail an umweltundstadtplanung@zwickau.de gebeten. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich per Post sowie während oben genannter Dienststunden zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Zwickau, 20.10.2025

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der LSt GmbH Planung für das Vorhaben „B 173 – Neubau einer Radverkehrsanlage bei Zwickau“: Baugrunduntersuchungen in der Gemarkung Eckersbach

Die LSt GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, ist mit der Planung für das Vorhaben „**B 173 – Neubau einer Radverkehrsanlage bei Zwickau**“ beauftragt. Das Vorhaben ist Bestandteil der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen. Wir gestalten Radfahren sicherer und attraktiver. Radfahren ist nachhaltig, umwelt- und klimafreundlich.

Im Zeitraum **vom 01.11.2025 bis 28.02.2026 erfolgen Baugrunduntersuchungen in der Gemarkung Eckersbach auf folgenden Flurstücken:**

62/1

Gemarkung: Zwickau

Flurstücke: 1873/3, 1872/12

Gemarkung: Pöhlau

Flurstücke: 22, 39/1, 91/2

Baugrundkundungen:

Diese Arbeiten sind zur Weiterführung der Planungen erforderlich. Die Arbeiten werden durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt.

Auf den Flurstücken erfolgen Kernbohrungen, Bodenproben und Sondierungen. Die Ausführung erfolgt so schonend wie möglich. In Anspruch genommene Flächen werden nach Abschluss der Arbeiten, soweit möglich, im Ausgangszustand verlassen.

Da die Voruntersuchungen im öffentlichen Interesse liegen, sind Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte nach § 16 a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz verpflichtet, die Durchführung der Arbeiten zu dulden. Wir bitten um Verständnis.

Etwas durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Die Bekanntmachung ist abrufbar unter: <https://mitdenken.sachsen.de/1058268>
Kontakt: Pressestelle@list.smwa.sachsen.de

Hainichen, 20.10.2025

Im Auftrag

LSt GmbH
Sören Trillenberg
Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amsblatt